
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lippstadt am 14. September 2025

Gemäß § 10 der Wahlordnung zur Durchführung von Wahlen für die direkt zu wählenden Mitglieder zum Integrationsrat der Stadt Lippstadt in der derzeit geltenden Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. September 2025 stattfindende Wahl auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Lippstadt, Wahlamt, Stadthaus, Zimmer 1.34, Ostwall 1, 59555 Lippstadt, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung kostenlos ausgegeben werden. Die Vordrucke können ab sofort abgeholt werden.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lippstadt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Lippstadt ihre Hauptwohnung haben.

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten als sogenannte Listenwahlvorschläge oder von einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern als Wahlvorschlag für eine Einzelbewerberin/einen Einzelbewerber eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber/innen können Stellvertreter/innen benannt werden.

Der Wahlbewerber/die Wahlbewerberin muss die Zustimmung schriftlich erteilen. Die Zustimmung ist unwiderruflich. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der Gruppe unterzeichnet sein, die den Listenwahlvorschlag einreicht. Außerdem muss der Nachweis erbracht werden, dass die Gruppe einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung sowie die E-Mail-Adresse oder das Postfach der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers" gekennzeichnet sein.

Für die Listenwahlvorschläge und für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen werden unterschiedliche Vordrucke ausgegeben. Der Wahlvorschlag muss mit einer Bezeichnung versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin/des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung. Darüber hinaus sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Die Wahlvorschläge sind in Block- oder Maschinenschrift in lateinischer Schrift abzufassen.

Die Wahlvorschläge für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Lippstadt sind **spätestens bis zum 07. Juli 2025, 18.00 Uhr** beim Wahlleiter der Stadt Lippstadt, Wahlamt, Stadthaus, Zimmer 1.34, Ostwall 1, 59555 Lippstadt, einzureichen. Die vorgenannte Frist ist eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, vorher noch behoben werden können.

Auskünfte zum Verfahren der Einreichung von Wahlvorschlägen werden im oben bezeichneten Wahlamt persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer 02941-980395 erteilt.

Lippstadt, 05.Mai 2025

Stadt Lippstadt
Der Wahlleiter
gez. Tydecks